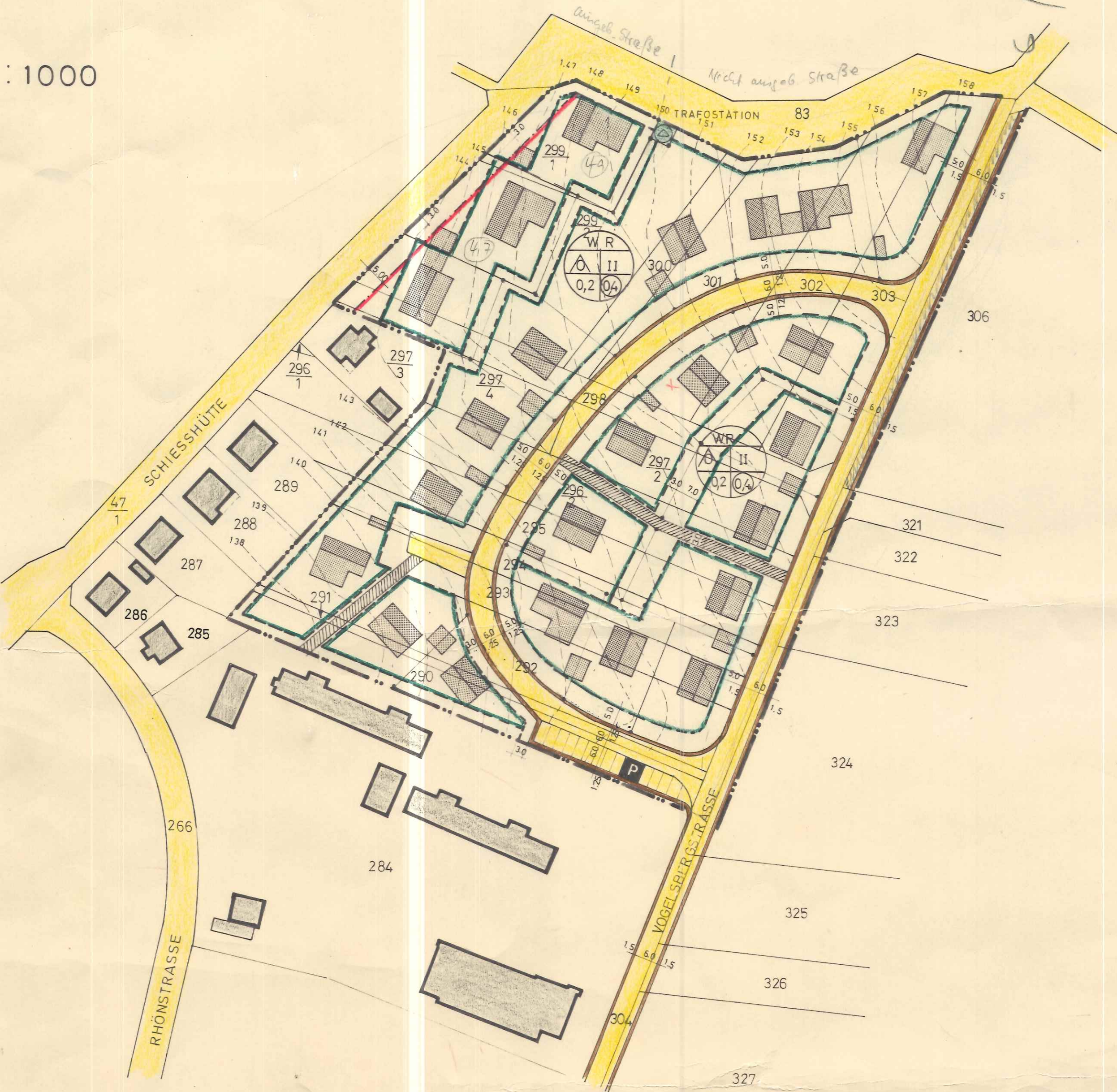
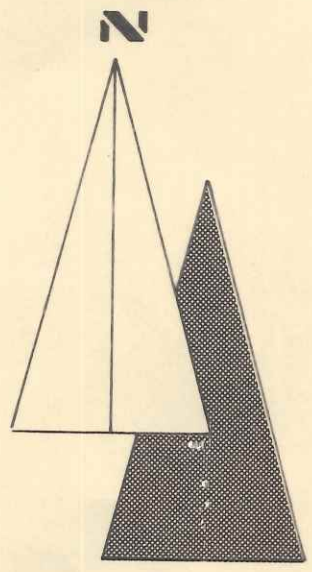


BEBAUUNGSPLAN AUF DEM KNUSS

GEMEINDE LANGENSELBOLD

- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLAN
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAUGRENZEN
- BAUGRENZE FÜR GARAGEN AN DER SCHIESSHÜTTE
- VERKEHRSFLÄCHEN ■ FLÄCHEN FÜR ÖFFENTL. LEITUNGEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- WR REINES WOHNGEBIET
- ⊙ OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- 0,2 GRUNDFLÄCHENZAHL
- ⊙ 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- II MAXIMAL ERDGESCHOSS U. LOBERGESCHOSS, DACHGESCHOSS AUSBAUTEN MÖGLICH, JEDOCH OHNE KNIESTÖCK. DACHGAUBE SIND NICHT ZULÄSSIG
- 0-45° DACHNEIGUNG OHNE ZWINGENDE FIRSTRICHTUNG
- 0,30m OKF ERDGESCHOSS ÜBER GELÄNDESCHNITT AN DER BERGSEITE
- EINFRIEDIGUNGSHÖHE AN DER STRASSE ± 1,10m PARALLEL ZUR STRASSENHÖHE AUSNAHMEN MÖGLICH, WENN GRUNDSTÜCK HÖHER ALS STRASSE LIEGT
- STRASSENINFRIEDIGUNG DURCHLAUFEND OHNE SICHTBARE MASSIVE ZWISCHENPFÖSTEN, AUSSER AN GRUNDSTÜCKSEINGÄNGEN UND GRENZEN.
- SEITLICHE UND RÜCKWÄRTIGE EINFRIEDIGUNG MASCHENDRAHT ± 1,50
- GRÖSSTER PFÖSTENQUERSCHNITT 12/12 cm

1:1000



GENEHMIGUNGSVERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS VOM 2.11.1970 LANGENSELBOLD, d. 11.7.1972 DER BÜRGERMEISTER	SATZUNGSBESCHLUSS VOM 6.6.1972 LANGENSELBOLD, d. 7.6.1972 DER BÜRGERMEISTER
OFFENLEGUNG MIT BEGRÜNDUNG VOM 28.4.1972 BIS 29.5.1972 LANGENSELBOLD, d. 30.5.1972 DER BÜRGERMEISTER	OFFENLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG VOM BIS LANGENSELBOLD, d. DER BÜRGERMEISTER

BEGRÜNDUNG ZUM BAUUNGSPLAN

- 1 DER BEBAUUNGSPLAN „AUF DEM KNUSS“ IST MIT DEM GENEHMIGTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LANGENSELBOLD ABGEGEICHEN.
- 2 DER BEBAUUNGSPLAN BERÜCKSICHTIGT DURCH DIE AUSWEISUNG EINES GEBIETES MIT FREISTEHENDEN FAMILIENHÄUSERN DEN CHARAKTER DES ORTES DURCH DEN STEIGENDEN BADARF AN WOHNBAULAND DER GEMEINDE WIRD DIESE BEBAUUNG NOTWENDIG.
- 3 DIE ENTWÄSSERUNG IST GESICHERT. DIE WASSERVERSORGUNG IST BIS ZU EINER HÖHE VON 155m ÜBER NN. GESICHERT. DAS BAUGEBIET WIRD ALS GANZES IN EINEM ZUGE ERSCHLIESSEN.
- 4 FÜR DIE ERSCHLIESSUNG UND STÄDTEBAULICHE MASSNAHMEN ENTSTEHEN VORAUSSICHTLICH FOLGENDE KOSTEN:

STRASSE - PARKFLÄCHEN	ca. DM	330.000.-
STRASSENBELEUCHTUNG	ca. DM	32.500.-
KANALISATION	ca. DM	250.000.-
WASSERVERSORGUNG	ca. DM	70.000.-
	ca. DM	682.500.-

Es wird beantragt, daß die Grenzen und Bezugsflächen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Hanau, den 15. Feb. 1973
Katasteramt

